

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1496/2021

Freigabedatum:
25.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“, hier: Beachvolleyballplätze im Freizeitpark
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Im Haushalt 2021 sind Mittel eingeplant unter Kostenträger 13-01-01P „Bereitstellung Freizeitpark“ / Konto 0963020 „Zugang sonstige Anlagen im Bau“.
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat befürwortet die Stellung eines Förderantrages im Rahmen des „Städtebauförderprogramms Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Anlegung von zwei Beachvolleyballplätzen im Freizeitpark Rheinbach mit einem Kostenvolumen in Höhe von 27.000 €.

Erläuterungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 (TOP: 14.1) beschlossen, die derzeit als Beachvolleyballanlage genutzte Fläche am Freizeitpark im Falle einer Fusion der Tennisvereine in der Kernstadt dem dann neuen Kernstadtverein zur notwendigen Erweiterung der Flächenkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Zur Kompensation sollten zwei Beachvolleyballplätze auf der sog. „großen Bewegungswiese“ unterhalb des Tennenplatzes errichtet werden. Die Verwaltung hat für diese Maßnahmen Kosten i.H.v. ca. 27.000 € ermittelt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 eingeplant unter dem Kostenträger 13-01-01P „Bereitstellung Freizeitpark“ / Konto 0963020 Zugang sonstige Anlagen im Bau.

Im Dezember haben sich die Mitglieder der seinerzeit zwei Tennisvereine in der Kernstadt für eine Fusion ausgesprochen. Somit wird nun auch die Errichtung der neuen Beachvolleyballplätze notwendig.

Da das Angebot einer für die breite Öffentlichkeit zugänglichen Beachvolleyballplatzanlage den Fördervoraussetzungen des o.g. Förderprogramms entspricht, hat die Verwaltung einen Förderantrag (Frist: 15.01.2021) vorbehaltlich der notwendigen Beschlussfassung des Rates eingereicht und bittet nunmehr, diese Antragstellung mit einem entsprechenden Beschluss nachträglich zu genehmigen.

gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gezeichnet
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter